

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/7417**

Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7417 – zuzustimmen.

08. 10. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Joachim Kößler Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7417, in seiner 64. Sitzung am 8. Oktober 2015.

In die Beratung einbezogen wurde auch der Entschließungsantrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU (vgl. *Anlage*).

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, seine Fraktion lehne die unterschiedliche Besoldung von Grund-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschullehrern ab, da diese einen sehr starken Einschnitt in die Besoldungsstruktur im Schulbereich darstelle. Er fordere die Einführung eines Besoldungsamts etwa für altgediente Lehrerinnen und Lehrer, die bislang nach A 12 besoldet würden. Für entsprechende Beförderungen müsse eine gute Quotenregelung erwogen werden. Erfahrene Kräfte sollten nicht auf dem Besoldungsniveau A 12 verharren müssen, während Neueinstellungen von Real- und Hauptschullehrern mit A 13 erfolgten. Weiterhin dürften Grundschullehrer nicht nach A 12 besoldet werden, ohne dass ihnen die Möglichkeit der Weiterqualifizierung mit Blick auf eine Beförderung eröffnet werde. Der von seiner Fraktion gestellte Zusatzantrag trage zur möglichst gleichen Behandlung aller Lehrerinnen und Lehrern bei.

Ausgegeben: 16.10.2015

1

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hält es für wünschenswert, alle Lehrerinnen und Lehrer mit einem fairen Lohn zu besolden, gibt jedoch zu bedenken, dass die Regelstudienzeit zwischen sechs bis sieben Semestern und zehn Semestern differiere, was durchaus eine Ungleichbehandlung rechtfertige. Gleichwohl begrüße er die Eröffnung einer Weiterqualifizierungsmöglichkeit von nach A 12 besoldeten Lehrkräften, um ein Äquivalent zur geringeren Ausbildungszeit zu schaffen und ihnen die Möglichkeit einer Beförderung zu bieten.

Er fordere die CDU-Fraktion auf, ihre Angleichungswünsche im Umfang von voraussichtlich 85 Millionen € mit einem Deckungsvorschlag zu hinterlegen. Bei Angleichung der Besoldung der Grundschullehrkräfte müsse mit 300 Millionen € strukturell zusätzlich gerechnet werden, die auch gegenfinanziert werden müssten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD differenziert zwischen Lehrerinnen und Lehrern nach der alten Ausbildung in den Haupt- und Werkrealschulen, Lehrkräften mit neuer, längerer Ausbildung sowie Grundschullehrkräften. Er gebe zu bedenken, dass sich eine Gleichbehandlung auf die Kassenlage auswirke, wobei keine Gegenfinanzierung in Sicht sei.

Auch er spreche sich für Neueinstellungen nach Besoldungsgruppe A 13 und für die Erarbeitung eines Fort- und Weiterbildungskonzepts durch das Kultusministerium aus, um den betroffenen Lehrkräften an Haupt- und Werkrealschulen die Besoldungsmöglichkeit nach A 13 zu eröffnen. Dies setze im Übrigen Vorgaben der Rechtsprechung um. Die Beförderung aufgrund der durchlaufenen Weiterbildung stelle aus seiner Sicht eine bessere Variante als die bisherige Festsetzung einer gewissen Quote dar. Sollte es zu einem größeren Geldsegen kommen, könne man überlegen, mehr zu tun. Im Übrigen wünsche auch er sich Gegenfinanzierungsvorschläge von der CDU.

Aus Sicht des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP gebe es den großen Geldsegen mit Blick auf die Berichterstattung zum Nachtragshaushalt bereits. Auch er könne die Ungleichbehandlung von erfahrenen und neu eingestellten Lehrkräften nicht nachvollziehen, da es sich besoldungsrechtlich um eine vergleichbare Ausbildung handle.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, auch eine Besoldung nach A 12 sei nicht schlecht. Innerhalb der Landesverwaltung gebe es Bedienstete, die zwar auch gut arbeiteten, aber schlechter bezahlt seien. Auch seine Fraktion wolle nicht alle gleichermaßen besserstellen, sondern die besonders Geeigneten und besonders Leistungsbereiten. Daher lägen dem Entschließungsantrag der CDU andere Zahlen als die genannten zugrunde. Die Änderung des Beschlusses von 2009 bewerte er als politisch falsch.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erläutert, das Kultusministerium arbeite an einem Konzept zur Zusatzqualifizierung. Nach Berechnungen seines Hauses koste das im Antrag vorgeschlagene Konzept etwa 200 Millionen € für alle entsprechend Besoldeten im Jahr 2017. Im Haushalt stehe mitnichten zu viel Geld zur Verfügung. Vielmehr könne aufgrund vorausschauender Finanzpolitik die Flüchtlingsaufnahme wenigstens teilweise bewältigt werden. Den vorliegenden Antrag erachte er daher als unzeitgemäß.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU betont, er halte die Heranziehung des Ausbildungsprinzips als Kriterium für die Besoldung für fatal. Er spricht sich für die Einführung eines Leistungsprinzips an den Schulen und die Eröffnung eines Korridors für die guten Lehrkräfte aus. Die Nachqualifizierung von Lehrkräften könne zu Selbstzweifeln führen, etwa ob bisher kein guter Unterricht erteilt worden sei.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum in getrennter Abstimmung jeweils mehrheitlich, den Artikeln 1, 2 und 4 des Gesetzentwurfs Drucksache 15/7417 zuzustimmen. Artikel 3 wiederum wird einstimmig zugestimmt.

Der von Abgeordneten der CDU-Fraktion eingebrachte Entschließungsantrag (*Anlage*) wird mehrheitlich abgelehnt.

15. 10. 2015

Joachim Kößler

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode****Entschließungsantrag****der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/7417****Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
die 2009 geschaffene Beförderungsmöglichkeit für erfahrene, motivierte und leistungsstarke Haupt- und Werkrealschullehrkräfte von A 12 nach A 13, die die derzeitige Landesregierung 2013 abgeschafft hat, wieder einzuführen.

08. 10. 2015

Herrmann, Hollenbach, Jägel, Klein, Kößler, Dr. Löffler,
Mack, Paal, Schütz, Wald CDU**Begründung**

Es ist falsch nur neue Lehrkräfte nach A 13 zu besolden, richtig wäre vielmehr alle Lehrkräfte für Leistung mit einer Beförderung nach A 13 zu belohnen. Im Rahmen der von der CDU-geführten Landesregierung veranlassten Qualitätsoffensive Bildung konnte die Kultusverwaltung im Jahr 2009 A 13-Stellen im Umfang von 20 Prozent der überwiegend an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzten Lehrkräfte für Beförderungen vergeben. Die Schaffung der Beförderungsstellen war ein Schritt in die richtige Richtung, um die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen zu honorieren. Wer als Hauptschullehrer mit Herzblut, Kompetenz und überdurchschnittlichem Engagement arbeitet und damit vorbildlichen pädagogischen und fachlichen Einsatz leistet, sollte in Zukunft auch besser bezahlt werden.

Die vormalige CDU-geführte Landesregierung schuf damit einen wichtigen Leistungsanreiz für engagierte, motivierte und leistungsstarke Haupt- und Werkrealschullehrkräfte. Hinter Erfolgsgeschichten von Haupt- und Werkrealschülern stehen oft Lehrkräfte, die einzeln oder im Team wesentlich mehr an Unterstützung und Hilfestellung leisten als sie eigentlich müssten. Unsere engagierten Pädagogen brauchen eine Aussicht auf Beförderung.

Die derzeitige grün-rote Landesregierung hat im Staatshaushaltsplan 2013 das Beförderungamt in Besoldungsgruppe A 13 für Lehrerinnen und Lehrer an Haupt- und Werkrealschulen abgeschafft.